

RS Vwgh 1998/1/26 97/10/0156

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AVG §45 Abs1;

LMG 1975 §20;

LMG 1975 §74 Abs5 Z3;

Rechtssatz

Daß aus dem Abblättern von Fensterlack in der Küche vorhersehbar die Gefahr einer hygienisch nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln resultiert, ist ohne Dazwischenreten weiterer Sachverhaltselemente - etwa der Zubereitung der Speisen in unmittelbarer Fensternähe aber auch das Vorhandensein von Manipulationsflächen - nicht ersichtlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997100156.X06

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at